

# Vollmacht

Der

Kanzlei Schild & Kollegen  
Rechtsanwälte Bussmann, Gerz und Hempel  
Maelostraße 2, 45894 Gelsenkirchen-Buer,

wird in der Sache

wegen:

Prozessvollmacht nach §§ 81 ZPO, 11 FamFG, 174 InsO, 11 ArbGG, 73 SGG, 67 VwGO, 62 FGO und Strafprozessvollmacht nach §§ 137, 234, 350, 378, 397 und 411 Abs. 2 StPO sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung, auch in einem Disziplinarverfahren, erteilt.

Die Vollmacht gilt für alle Eingangs- und Berufungsinstanzen. Sie betrifft auch Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Intervention, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung).

Die Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

- Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., von Urkunden sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht
- Abgabe und Empfang einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen; Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte; Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen

45894 Gelsenkirchen-Buer, den

---